



Bildungszentrum Zürichsee



Mediothek **Benutzungsordnung**

Klassifizierung: öffentlich

Ablage: Dokumente Schulbetrieb 02.05 Mediothek und www.bzz.ch

Stand: August 2026

Zweck

Die Mediothek steht den Lernenden, Lehrpersonen und allen Mitarbeitenden des Bildungszentrums Zürichsee als Informationszentrum, ruhigen Lern-/Arbeitsort und Aufenthaltsraum unentgeltlich zur Verfügung.

Die Benutzung der Mediothek zum Arbeiten hat Priorität.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 07:30 – 16:00 Uhr

Montag bis Mittwoch, Mediothek fachbetreut

Ausleihe

Wir unterscheiden generell zwischen **Präsenzgut** (insbesondere Zeitschriften, Lexika, Nachschlagewerke, die nur in der Mediothek benutzt werden dürfen) und **Ausleihgut**.

Es dürfen max. 4 Medien ausgeliehen werden.

Es dürfen max. 8 Medien aus der eThek ausgeliehen werden.

Medien können über den Online-Katalog oder an der Theke reserviert werden. Verlängerungen sind möglich per E-Mail, telefonisch oder in der Mediothek, wenn das betreffende Medium nicht reserviert ist.

Ausleihfristen:

Bücher	4 Wochen
eBooks/Hörbücher	2 Tage – 3 Wochen
DVD	1 Woche
Taschenrechner	am selben Tag bis 16:00 Uhr

Bei Überschreiten der Leihfrist werden folgende Mahngebühren in Rechnung gestellt:

1. Mahnung: kostenlos, per Mail
2. Mahnung: CHF 10.00, per Post
3. Mahnung: CHF 20.00, per Post

Danach Verrechnung: Neupreis Medien, Mahngebühren und CHF 20.00 Bearbeitungsgebühr.

Die eingenommenen Mahngebühren werden für den Ankauf neuer Medien verwendet.

Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist durch die Benutzerin / den Benutzer Schadenersatz zu leisten.



Verhaltensregeln	Benutzer/innen sind aufgefordert: a) keine Getränke und Esswaren in der Mediothek zu konsumieren (Ausnahme: Getränke in geschlossenen Flaschen), b) sich ruhig zu verhalten, im Flüsterton zu sprechen und keinen unnötigen Lärm zu verursachen, mobile Geräte sind auf lautlos zu schalten, Musik und Videos nur mit Kopfhörer. Telefonieren und Chatten sind nicht erlaubt, c) nur Medien mitzunehmen, die über die Mediothekarin persönlich ausgeliehen wurden. 1. Alle Medien (Bücher, DVDs, Zeitschriften u.a.) stehen zur Ansicht zur Verfügung. Sie sind unmittelbar nach Gebrauch an ihren Standort zurückzustellen. Bei Unklarheiten hilft die Mediothekarin gerne weiter. 2. Es ist den Anweisungen der Mediothekarin in jedem Fall Folge zu leisten.
Haftung	Benutzer/innen sind zu schonendem Umgang mit dem Mediothekseigentum verpflichtet. Verlorene oder beschädigte Medien müssen zum Neupreis ersetzt werden. Die Haftung der Mediothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger abgelehnt.
Ort, Adresse, Erreichbarkeit	Bildungszentrum Zürichsee, Mediothek Seestrasse 110, 8810 Horgen Tel. direkt: 044 727 46 01 E-Mail: mediothek@bzz.ch www.bzz.ch

Horgen, im August 2026
Die Schulleitung